

**Rundgebungen evangelischer Verbände und Gruppen.**

(Vgl. Ziffer 49.)

**Allgemeine Evang.-Lutherische Konferenz.**

Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz mit ihren Bischöfen, Hochschullehrern und angeschlossenen kirchlichen Verbänden ruft angesichts des gesamten Neubaues im Reich zum Ausbruch der Kirche als einer „evangelischen Kirche deutscher Nation“ auf.

Diese Kirche deutscher Nation kann nur lutherische Kirche sein.

Durch Luther hat das deutsche Volk einst seine Reformation erhalten.

Als lutherische Kirche stand sie vor Kaiser und Reich mit ihrem Bekenntnis zu Augsburg.

Als lutherische Kirche hat sie ihren Bund mit dem deutschen Volk abgeschlossen.

Wir erwarten daher von den Männern, die jetzt in verantwortungsvoller Stellung am Bau einer deutschen evangelischen Reichskirche arbeiten:

1. daß sie für das unantastbare Recht des lutherischen Bekenntnisses eintreten, und

2. daß sie die deutsche Reichskirche — unbeschadet der Rechte der Evangelischen anderen Bekenntnisses — als lutherische Kirche mit lutherischer Leitung bauen.

Der Vorsitzende

(gez.) Landesbischof D. Schmels.

**Reformierte Kirchenvertreter!**

Acht-hundert versammelte Pastoren, Älteste und Gemeindeglieder des Siegerlandes, Wittgensteinerlandes und der benachbarten reformierten Gebiete von Nassau danken dem Prääsidenten D. Kapler für die Berufung des Dreimännerausschusses und stellen sich in Vertrauen und Fürbitte hinter D. Hesse als den Sachwalter des reformierten Bekenntnisses.

Sie vertrauen fest darauf, daß in der kommenden ge-einten Deutschen Evangelischen Kirche die Reformierten Gebiete in Lehre und Verfassung nach den Grundsätzen ihrer Glaubensüberzeugung geordnet werden. Darum lehnen sie einen Reichsbischof als geistlichen Führer und Träger des kirchlichen Lehramtes ab.

Sie lassen sich neu aufrufen zum Zeugnis des Glaubens vom gekreuzigten und auferstandenen Herrn und erkennen als alleinige Norm ihres Glaubens, ihres Lebens und ihrer Verfassung die Heilige Schrift an als das im Alten und im Neuen Testament geoffenbarte Wort Gottes. Ihr Bekenntnis des seligmachenden Evangeliums folgt dem Heidelberger Katechismus als der maßgebenden Reformierten Deutschen Bekenntnisschrift.

Pastor Bucher, Gladfeld; Superintendent Heider, Siegen; Walter Kemko Siebel, Freudenberg, Schammeister des reformierten Bundes für Deutschland.

16. Mai 1933

**Die Kirchenfrage**  
**Austauschdienst**  
des Ev. Presseverbandes für  
Deutschland, Berlin-Steglitz

53.

**Die Verfassungsreform des deutschen Protestantismus.**

**Stellungnahme**  
**in den einzelnen Landeskirchen.**

(Vgl. Ziffer 47.)

Der Kirchenrat der Hannoverschen Landeskirche hat die Mitglieder des Landeskirchentages benachrichtigt, sich für einen kurzen, außerordentlichen Landeskirchentag in der Woche vor Pfingsten bereitzuhalten.

\*

Die Kirchenregierung der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel begrüßt freudig und dankbar die starke Bewegung, die auf die Schaffung einer evangelischen Kirche deutscher Nation gerichtet ist. Sie stellt sich in vollem Vertrauen hinter den zur Verwirklichung dieser Einheitsbestrebungen mit umfassender Vollmacht ausgestatteten Präsidenten des Deutschen Evang. Kirchenausschusses. „Um dieses Werk nicht zu stören, erkennt die Kirchenregierung es als das Gebot der Stunde, daß vor Bekanntgabe der Erneuerungspläne jede Sonderaktion zur Verbindung einzelner Landeskirchen und jedes Vorgehen in der Richtung der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse unterbleiben muß. Das schließt nicht aus, daß in der Prüfung der schwebenden Verbindungsfragen gemäß dem durch Beschluß des Landeskirchentags erteilten Auftrag fortgeföhren wird.“

16. Mai 1933

## Die Kirchenfrage Austauschdienst des Ev. Presbyterverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz

54.

### Kirche und Staat.

(Vgl. Ziffer 46.)

In Erwiderung eines vorangegangenen Besuches stattete der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, **Schemm**, dem Landesbischof der Evang.-Lutherischen Kirche in Bayern **r. d. Nh., D. Meiser**, seinen Gegenbesuch ab. Der Gedankenaustausch ergab eine erfreuliche Uebereinstimmung in den grundsätzlichen Anschauungen. Der Kultusminister gab der Hoffnung auf ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Staatsregierung mit der Evang.-Lutherischen Kirche Ausdruck und betonte wiederholt seine persönliche Bereitwilligkeit, sich für diese Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Der bayerische Ministerpräsident **Siebert** empfing den Vorsitzenden der Landesynode, **Oberregierungsrat Bracker** (Fürth), und den Vorsitzenden des Landesynodalausschusses, **Dekan Langensack** (München), zu einer Besprechung. Auch er brachte, wie mitgeteilt wird, den Ausführungen der Vertreter der evangelischen Kirchengemeinden das lebhafteste Interesse und Verständnis entgegen und erklärte seine Bereitwilligkeit zu tatkräftiger Mitarbeit.

16. Mai 1933

**Die Kirchenfrage**  
Austauschdienst  
des Ev. Presseverbandes für  
Deutschland, Berlin-Steglitz

55.

Bibliographie zur kirchlichen Neugestaltung.  
(Vgl. Ziffer 30.)

Dr. Hans Beyer: „Deutschland ohne Protestantismus?“ Eine Kampfschrift. (Wilhelm Gottl. Korn Verlag, Breslau.)

## Die neuen Richtlinien der „Deutschen Christen“.

Wehrkreispfarrer Müller übernimmt die Oberleitung.

Um eine einheitliche Linie im Ringen um die Neugestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche sicherzustellen, ist im Einvernehmen mit dem jetzigen Reichsleiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen, Pfarrer Hossenfelder, und seinem Beauftragten D. Weichert die Einigung getroffen, daß die Oberleitung der Glaubensbewegung der Bevollmächtigte des Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Müller, übernimmt. Der Reichskanzler und Führer hat die Vereinbarung bestätigt.

Professor D. Fezer-Tübingen, der Vertrauensmann für alle deutschen evangelisch theologischen Fakultäten, hat sich der Bewegung angeschlossen, und unter seiner Mitwirkung sind die folgenden Richtlinien verfaßt, nach denen in Zukunft die Bewegung marschiert.

## Ziel der Bewegung:

In der nationalen Erhebung hat in unserem Vaterlande in einzigartiger Weise der Staat den Weg zum deutschen Volke und das deutsche Volk wieder den Weg zum Staat gefunden. Es sieht so aus, als wollte das deutsche Volk in der Befinnung auf die tiefsten Quellen seines Lebens und seiner Kraft auch wieder den Weg zur Kirche finden. Die deutschen Kirchen haben darum alles zu tun, daß dies geschehen könne. Denn eine deutsche Kirche neben dem deutschen Volke ist nichts als eine leere Institution. Christliche Kirche im deutschen Volk ist sie nur, wenn sie Kirche für das deutsche Volk ist, wenn sie dem deutschen Volk in selbstlosem Dienst dazu hilft, daß es den von Gott ihm aufgetragenen Beruf erkennen und erfüllen kann.

Dies ist nach wiederholten Neußerungen des Herrn Reichskanzlers das letzte Ziel auch für die heutige Staatsleitung. Ihr Verhältnis zur Kirche ist darum ein ganz anderes, als es das desjenigen Staates gewesen ist, der in ungläublicher Verblendung die letzten Wahrheiten und tiefsten Kräfte des Lebens als für den Staat nicht in Betracht kommend behandelte. Der neue Staat will die Kirche. Nicht um an ihr ein gefügiges Werkzeug zu haben, sondern weil er weiß, wo eines Volkes Fundamente liegen. Mit den Aufgaben des Staates sind darum die Aufgaben der Kirche ins Ungeheure gewachsen. In der Gestalt, die die deutschen Kirchen heute haben, sind sie zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht imstande. Den deutschen Kirchen eine Gestalt zu geben, die sie fähig macht, dem deutschen Volke den Dienst zu tun, der ihnen durch das Evangelium von Jesus Christus gerade für ihr Volk aufgetragen ist, das ist das Ziel der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“.

Zur Erreichung dieses Zieles  
fordern wir:

1. Eine neue Kirchenverfassung, welche die Organe kirchlichen Lebens nicht nach dem demokratischen Wahlsystem bestellt, sondern nach der Eignung, die sie im Dienst an der Gemeinde bewiesen haben.
2. Eine einheitliche Leitung mit einem geistlichen Führer, der die maßgebenden Entscheidungen persönlich zu treffen und zu verantworten hat.
3. Bereinigung der evangelischen Landeskirchen zu einer Deutschen Evangelischen Kirche bei pietätvoller Wahrung geschichtlich begründeter Sonderrechte.

Wir treten ein:

1. Für die völlige Wahrung des Bekenntnisstandes der Reformation, verlangen aber eine Weiterbildung des Bekenntnisses im Sinne scharfer Abwehr aller modernen Irrlehren, des Mammonismus, Bolschewismus und des unchristlichen Pazifismus. Die Kirche soll in ihrer Sendung als deutsche reformatorische Kirche uns die Waffen für den Kampf gegen alles unchristliche und volksverderbende Wesen liefern. Die

ewige Wahrheit Gottes, wie sie uns in Jesus Christus geschenkt ist, soll in einer dem deutschen Menschen verständlichen Sprache und Art verkündet werden. Die Ausbildung und Führung der Pfarrer bedarf einer gründlichen Umgestaltung im Sinne größerer Lebensnähe und Gemeindev Verbundenheit. Der Wortverkündigung durch die erweckte, nicht akademisch vorgebildete Glaubensgenossen soll der Weg frei gemacht werden.

2. Für das Werk der deutschen evangelischen Heidenmission, das der Missionsbefehl Christi von der Kirche fordert und das wir als ein heiliges Erbe von den Vätern übernehmen. In der Anerkennung der Verschiedenheit der Völker und Rassen als eine von Gott gewollte Ordnung für diese Welt fordern wir, daß durch die Heidenmission das Volkstum fremder Völker nicht zerstört werde. Wir sehen in der deutschen evangelischen Mission als Kind der deutschen Reformation den berufenen Anwalt für diese Erkenntnis innerhalb der protestantischen Weltmission. Aus diesem Verständnis der Mission sehen wir in ihr „die Bekenntnisbehandlung der Kirche in geschichtlicher Sapidarschrift“.
3. Für kirchenordnungsmäßig verantwortete Pflichten und Rechte aller Gläubigen im Sinne Joh. Hinrich Wicherns, des Vaters der Inneren Mission.
4. Für durchgreifende Maßnahmen, die es den arbeitswilligen, fleißigen und strebsamen Volksgenossen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt ehrlich zu erwerben und beizuteilen einen deutsch-christlichen Haushalt zu gründen, in dem die Freude an dem Aufwachen einer fröhlichen Kinderschar Glück und Segen verbürgt. Auch muß die Kirche den Geist guter kameradschaftlicher Volksgemeinschaft pflegen, weil wir vor Gott nicht nur für uns selbst, sondern auch für unseren Nachbar die Verantwortung tragen.
5. Darum auch für kräftigen Ausbau der christlichen Liebestätigkeit innerhalb der Kirche; alle damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Unternehmungen müssen unter ausreichender kirchenbehördlicher Aufsicht stehen.
6. Für christliche Schulen und Erziehung der gesamten Jugend in einem Geist, der die im Volkstum und Heimat uns geschenkten Güter dankbar aufnimmt, treulich pflegt und als heiliges Vermächtnis an das nächste Geschlecht weitergibt.
7. Ueberhaupt für kirchliche deutsche Sitte und Zucht in Stadt und Dorf, für Sonntagsheiligung und Pflege jeglichen, in unserer Klasse und unserem Volkstum verankerten, guten, frommen, deutschen Brauches.

Wir verpflichten uns:

— und verlangen diese Verpflichtung nicht nur von den beauftragten Organen der Kirche, sondern darüber hinaus von allen evangelischen Männern und Frauen —  
zum Dienst in unseren Gemeinden.

Dienen wollen wir:

durch unermüdlige Werbung für unsere Gottesdienste; durch ritterliches Eintreten für die Armen und Hilfsbedürftigen; durch Verteidigung unseres Glaubens, wo er angegriffen oder in Frage gestellt wird; durch treues evangelisches Bekenntnis auch in aller Öffentlichkeit.

Dienen wollen wir:

durch unsere Kirche unserem Gott und eben deswegen unserem Vaterland.

gez. Müller.

gez. Fezer.

gez. Hossenfelder.

gez. Weichert.